

Jahrgang 27, Nr. 5, vom 25.5.2016

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Königs Wusterhausen gem. § 82 BbgKVerf.....	Seite	30
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 gem. § 82 BbgKVerf.....	Seite	30
1. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung	Seite	30
1. Änderung der Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.....)	Seite	31
Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/99 – Umsiedlung Diepensee“ im OT Diepensee	Seite	32
Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen.....	Seite	32
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Königs Wusterhausen	Seite	33
Beschlüsse der Sitzung des Ortsbeirates Diepensee am 26.04.2016.....	Seite	33
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2016.....	Seite	33
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2016.....	Seite	34
Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2016	Seite	34
Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015 – Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen	Seite	35
Beschlüsse der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Niederlehme vom 22.04.2016.....	Seite	35
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	Seite	35

Nichtamtlicher Teil

Jubiläums-Glückwünsche	Seite	36
------------------------------	-------	----

Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
 Herstellung: ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-330, E-mail: kw.presse@stadt-kw.de
 Verantwortlich: Ursula Schlecht
 Erscheinungsweise: nach Bedarf
 Auflage: 20.000
 Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht
 Druck: Berliner Zeitungsdruck

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014
der Stadt Königs Wusterhausen gem. § 82 BbgKVerf**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Es wird folgender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 02.05.2016 auf der Grundlage des § 82 (4) BbgKVerf den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2014 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 2.304.930,90 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen an Zahlungsmitteln von 23.593.858,85 € aus.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 (Anlage 2 - auf die nochmalige Anfügung der Anlagen zum Prüfbericht wird an dieser Stelle verzichtet) zur Kenntnis.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung/Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Königs Wusterhausen gem. § 82 BbgKVerf, von der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2016 beschlossen, angeordnet.

Jedermann kann in den Jahresabschluss/Gesamtabschluss und seine Anlage(n) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Einsicht nehmen. Die genannten Unterlagen liegen zu diesem Zweck im Verwaltungsgebäude Schlossstraße 3, Raum B 2.12 in 15711 Königs Wusterhausen zur Einsicht aus.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den
Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 gem. § 82 BbgKVerf**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Es wird folgender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

Die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 gem. § 82 (4) BbgKVerf.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung/Ersatzbekanntmachung

Hiermit wird die Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 gem. § 82 BbgKVerf, von der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2016 beschlossen, angeordnet.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

**1. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen
über die Straßenreinigung**

– Straßenreinigungssatzung –

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174), des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02. Mai 2016 folgende 1. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung – beschlossen:

Durch die 1. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung – wird die in der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2015 beschlossene Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung –, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen Jahrgang 26, Nr. 10 vom 25.11.2015, wie folgt geändert:

I. Änderung**§ 3 Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Die Fahrbahnen und Gehwege sind, soweit die Reinigungspflicht den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern obliegt, sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat (wie z.B. Papier, Glas, Metall, Holz und Äste) sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen. Eine Zwischenlagerung von Kehricht im Verkehrsraum und auf anderen öffentlichen Straßen oder Flächen ist nicht zulässig.

Das Laub der Straßenbäume ist vom Grundstückseigentümer zusammenzukehren und am Rand zwischen Fahrbahn und Gehweg zu lagern. In der Zeit vom 15.09. bis 31.12. wird dieses Laub durch die Stadt entsorgt. Ein Verzeichnis der Straßen, die in die Laubentsorgung einbezogen werden sowie die entsprechenden Entsorgungstermine, werden rechtzeitig vorher im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen veröffentlicht.

Zu den vom Grundstückseigentümer zu reinigenden Flächen gehören im straßenreinigungsrechtlichen Sinne nicht nur der Gehweg, sondern auch alle unbefestigten Teile und Flächen zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der Straße.

Insbesondere ist Laub aus dem für die Benutzung durch den Fußgänger vorgesehen Teil der Verkehrsfläche unverzüglich zu entfernen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 17.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2016 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung 2016 -.

Königs Wusterhausen, den 17.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Stadt Königs Wusterhausen

Der Bürgermeister

I. Änderung

§ 3 wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Durch die Beteiligungsverwaltung wird für alle Vertreter der Stadt nach § 1 der Satzung die Höhe der Aufwandsentschädigung bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres geprüft.
Zu diesem Zweck übergeben die Gesellschaften der Beteiligungsverwaltung einen Nachweis über die gewährte Aufwandsentschädigung.
- (2) Vertreter der Stadt, die einer Abführungspflicht nach dieser Satzung unterliegen, erhalten, nach schriftlicher Anhörung, eine entsprechende Zahlungsaufforderung vom Fachbereichsleiter Finanzen.
Der Abführungsbetrag ist nach Erhalt der Zahlungsaufforderung innerhalb eines Monats bei der Stadtkasse bar oder auf eines der Konten der Stadt Königs Wusterhausen unter Benennung des Zahlungsgrundes „Abführung nach § 97 BbgKVerf“ einzuzahlen.

II. In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2016 beschlossene 1. Änderung der Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Königs Wusterhausen, den 12.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der
„1. Änderung des Bebauungsplanes 01/99 – Umsiedlung
Diepensee“ im OT Diepensee**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 02.05.2016 den Beschluss zur Aufstellung der „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/99 – Umsiedlung Diepensee“ im OT Diepensee im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Hoherlehmer Straße.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B in der Zeit

vom 13. Juni 2016 bis einschließlich 27. Juni 2016

während folgender Dienststunden unterrichten:

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.

Innerhalb dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Königs Wusterhausen, den 12. Mai 2016

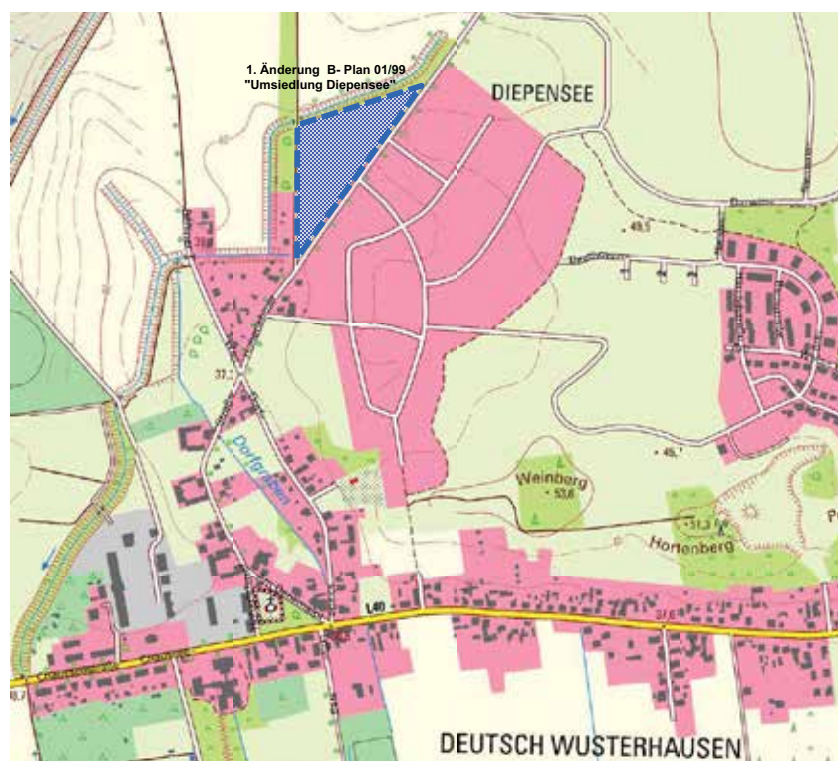
In Vertretung

(im Original unterzeichnet)

Jörn Perlick

1. Beigeordneter

(Siegel)



Übersichtsplan zur „1. Änderung des Bebauungsplanes 01/99 Umsiedlung Diepensee“ im OT Diepensee

**Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der
2. Änderung des Bebauungsplanes 03/97
„Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat in ihrer Sitzung am 02.05.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Das Planänderungsgebiet liegt südöstlich der Rosa-Luxemburg-Straße, nordwestlich des LIDL-Marktes Luckenwalder Straße.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Stabsstelle Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, Haus B in der Zeit

vom 13. Juni 2016 bis einschließlich 27. Juni 2016

während folgender Dienststunden unterrichten:

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.

Innerhalb dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Königs Wusterhausen, den 12. Mai 2016

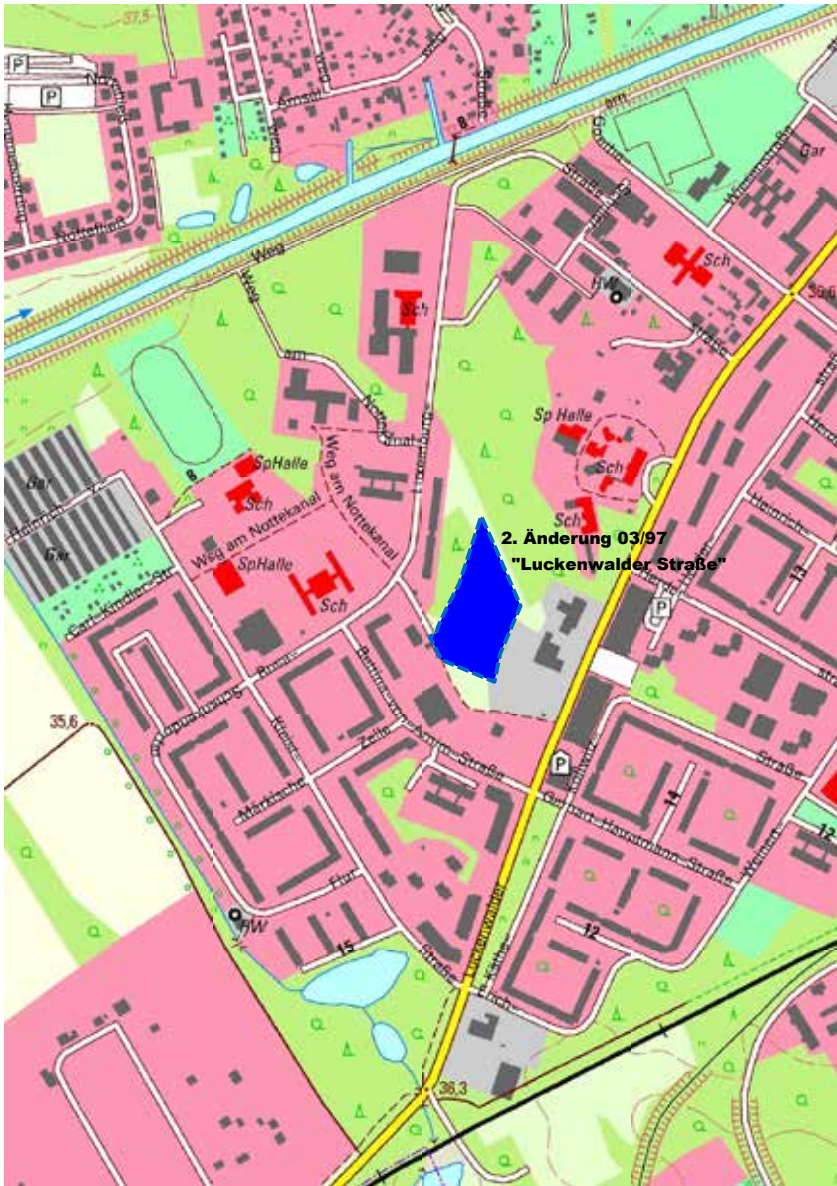
In Vertretung

(im Original unterzeichnet)

Jörn Perlick

1. Beigeordneter

(Siegel)



Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Stadt Königs Wusterhausen

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Königs Wusterhausen

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Nachfolgend aufgeführtes Dienstsiegel mit dem Wappen der Stadt Königs Wusterhausen und der Umschrift „Stadt Königs Wusterhausen * Landkreis Dahme-Spreewald“ mit einem Durchmesser von 20 mm wird für ungültig erklärt:

- das Dienstsiegel mit der Nummer 7 mit Wirkung vom 02.05.2016

Königs Wusterhausen, den 02.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung der vorstehenden Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln vom 02.05.2016 im Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen angeordnet.

Königs Wusterhausen, den 02.05.2016

(im Original unterzeichnet)

Dr. Lutz Franzke

Beschlüsse der Sitzung des Ortsbeirates Diepensee am 26.04.2016

10-16-059

Entnahme von Haushaltsmitteln für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses aus der Sonderrücklage – *Ja-Stimmen 3*

10-16-060

Entnahme von Haushaltsmitteln für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses aus der Sonderrücklage – *Ja-Stimmen 3*

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2016

Öffentliche Sitzung

20-16-046

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses Nr.02/2016 zum Jahresabschluss 2015 der Lager, Umschlag Transport Mittelbrandenburgischen Hafengesellschaft mbH – *Ja-Stimmen 9*

90-16-035

Bauprogramm S e n z i g e r S t r a ß e [Bindower Straße bis Ortsausgang einschließlich der Flurstücke 11 bzw. 19 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Zeesen] im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 9*

90-16-021

Bauprogramm I m W i n k e l (Erschließungsstraße I, Flurstück 991, Flur 8, Gemarkung Zeesen) im OT Zeesen der Stadt Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 9*

66-16-040

Freigabe der Planungsfortsetzung zum Ausbau des „Jugendsportparks mit Calisthenicsanlage“ – *Ja-Stimmen 9*

Nicht öffentliche Sitzung

32-16-050

Vergabe nach VOL – Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Königs Wusterhausen, Beschaffung von Tischen und Stühlen für die Klassenräume – *Ja-Stimmen 9*

40-16-054

Vergabe nach VOL – Stadt Königs Wusterhausen, Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung / Schulträgeranteil im Rahmen des § 7 Abs. 3 BuchPrG – *Ja-Stimmen 9*

20-16-055

Abschluss eines Grundstückstauschvertrages in Königs Wusterhausen, OT Zernsdorf – *Ja-Stimmen 9*

**Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses
am 02.05.2016**

Nicht öffentliche Sitzung

66-16-064

Vergabe nach VOB – Stadt Königs Wusterhausen, Mittelinsel Eichenallee – *Ja-Stimmen 6*

**Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 02.05.2016**

Öffentliche Sitzung

20-16-041

Beschluss des geprüften Jahresabschlusses 2014 der Stadt Königs Wusterhausen gem. § 82 BbgKVerf – *Ja-Stimmen 24, Stimmenthaltung 2*

20-16-042

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 gem. § 82 BbgKVerf – *Ja-Stimmen 23, Stimmenthaltung 2*

20-16-047

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 01 / 2016 der Lager, Umschlag und Transport Mittelbrandenburgischen Hafengesellschaft mbH – Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates – *Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 1*

70-16-049

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung – Straßenreinigungssatzung 2016 – *Ja-Stimmen 26*

10-16-038

1. Änderung der Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – *Ja-Stimmen 26*

60-16-044

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/14 „Dorfanger 17/18“ im OT Niederlehme – *Ja-Stimmen 25, Stimmenthaltung 1*

60-16-043

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Niederlehmer Straße 31“ im OT Wernsdorf – *Ja-Stimmen 26*

60-16-001

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01/16 „Schulstraße 1“ im Ortsteil Wernsdorf – *Ja-Stimmen 26*

60-16-036

Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/99 „Umsiedlung Diepensee“ im OT Diepensee – *Ja-Stimmen 26*

60-16-037

Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03/97 „Luckenwalder Straße“ im OT Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 26*

32-16-016

Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Wiesenstraße im OT Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 26*

32-16-032

Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Schorfheider Straße im OT Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 26*

10-15-090

Einführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens in Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 26*

10-16-031

1. Änderung der „Förderrichtlinie zur Erfüllung freiwilliger sozialer Aufgaben – Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen in der Stadt Königs Wusterhausen – Sozialförderrichtlinie“ – *Ja-Stimmen 25*

10-16-062

Prüfung der Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort einer Oberschule in Königs Wusterhausen – *Ja-Stimmen 23, Stimmenthaltung 2*

10-16-051

Abberufung/Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Jugend und Sport – *Ja-Stimmen 23, Stimmenthaltung 2*

10-16-053

Abberufung/Berufung von sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur – *Ja-Stimmen 23, Stimmenthaltung 2*

Nichtöffentliche Sitzung

20-16-048

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages in Königs Wusterhausen, OT Kablow – *Ja-Stimmen 24*

20-16-056

Zweite Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 20-14-062 vom 28.04.2014 – *Ja-Stimmen 25*

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2015**Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister

Gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch hat der Gutachterausschuss im Landkreis Dahme- Spreewald am 27. Januar 2016 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2015 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwert für bebaute und unbebaute Grundstücke eines Gebietes.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/.

Die Bürger haben auch die Möglichkeit, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landkreises Dahme- Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben, Telefon: (0 35 46) 20 27 60, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Königs Wusterhausen, 27.04.2016

(im Original unterzeichnet)

*Dr. Lutz Franzke
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin

Ralf Ortloff
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Fichtestraße 124
15745 Wildau

Unser Zeichen: GB-Nr. 16055

17.05.2016

Sehr geehrte Frau Krause (oder Rechtsnachfolger),

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ralph Ortloff*

Beschlüsse der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Niederlehme vom 22.04.2016

Anwesende Jagdgenossen: 8
vertretende Fläche: 80,97 ha

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015-2016 wurde einstimmig bestätigt.

Der Finanzbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015-2016 wurde einstimmig bestätigt.

Die Kassenprüfung und die Entlastung der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2015-2016 wurde einstimmig bestätigt.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016 erfolgte einstimmig.

Der Entwurf des Finanzplanes 2016/2017 wurde einstimmig bestätigt.

Die Festlegungen zur Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 wurden einstimmig bestätigt.

*Ulf Gallasch
Jagdvorsteher*

Nichtamtlicher Teil

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren im Monat Juni Wir gratulieren zu den Geburtstagen am ...

Königs Wusterhausen

01.06.	Jürgen Heller	80
01.06.	Dietmar Schaefer	80
02.06.	Lilli Laak	80
03.06.	Klaus Schöllner	75
04.06.	Else Andres	80
04.06.	Helmuth Voitke	80
05.06.	Edelfriede Peters	80
06.06.	Michael Pohl	75
06.06.	Günther Schneider	85
07.06.	Hildegard Friedel	90
08.06.	Peter Klimaszewski	75
08.06.	Ruth Krocke	90
08.06.	Anna-Maria Starke	75
09.06.	Susanne During	80
10.06.	Klaus Grabert	75
10.06.	Günther Hübner	85
13.06.	Hildegard Wendt	95
14.06.	Gerda Neumann	80
15.06.	Peter Dittmann	75
15.06.	Margot Wagner	75
16.06.	Rosemarie Kunze	75
16.06.	Gerhard Städter	80
17.06.	Karl-Heinz Kelch	80
17.06.	Renate Küster	75
17.06.	Ilse Ruhbaum	80
17.06.	Karl Schögel	80
18.06.	Annemarie Alicke	80
18.06.	Bärbel Bredow	75
18.06.	Jürgen Kummetz	75
18.06.	Helga Spinola	75
19.06.	Hans-Rüdiger Parant	75
19.06.	Elfriede Popp	80
20.06.	Ruth Friedrich	80
20.06.	Irma Neuendorf	75
21.06.	Joachim Haarmann	75
22.06.	Sonja Leichsenring	75
22.06.	Manfred Ziesak	75
24.06.	Hans-Jörg Fischer	75
25.06.	Volker Mittenzwei	75
25.06.	Siegfried Vahlpahl	75
27.06.	Lucie Daumann	85
28.06.	Klaus Witte	80
29.06.	Ewald Lepinat	75
30.06.	Hans-Joachim Fliege	80
30.06.	Elvira Schindler	85
Diepensee		
03.06.	Adolf Sommerfeld	75
Kablow		
28.06.	Lissi Becker	90

Niederlehme

02.06.	Johanna Walz	85
09.06.	Heinz Fuhrmann	80
11.06.	Ruth Sauder	85
12.06.	Eberhard Fränkel	75
12.06.	Edith Suter	75
13.06.	Anni Lingsch	80
14.06.	Gerhard Schmidt	75
17.06.	Heinz Ganzschow	80
27.06.	Waltraud Gluttig	80
Senzig		
03.06.	Ingrid Strauch	75
05.06.	Renate Beer	75
10.06.	Reiner Dix	75
11.06.	Kurt Netack	75
14.06.	Monika Tippel	75
15.06.	Joachim Schuster	75
18.06.	Rainer Wolf	75
20.06.	Dieter Mann	75
20.06.	Dieter Raue	80
21.06.	Ingeborg Hönow	75
Wernsdorf		
03.06.	Ilse Richter	85
06.06.	Christine Bielefeld	75
09.06.	Manuela Stenzel	75
15.06.	Marianne Wolf	85
25.06.	Heinz Krahn	90
30.06.	Erika Schwarz	80

Zeesen

05.06.	Manfred Klunker	80
10.06.	Reinhold Loewe	80
12.06.	Frithjof von Rottkay	80
12.06.	Jürgen Stempel	75
13.06.	Rosemarie Sinacki	75
16.06.	Helga Franik	85
17.06.	Eberhardt Wittge	80

Zernsdorf

04.06.	Annette Graf	80
04.06.	Günter Mattern	80
05.06.	Ruth Krüger	85
09.06.	Marlit Eppinger	85
10.06.	Rainer Balke	75
16.06.	Gisela Fuchs	80
18.06.	Waltraut Bornowski	75
21.06.	Eckart Reblin	75
22.06.	Lieselotte Mühlme	80
24.06.	Hartmut Raubeck	75
26.06.	Lothar Benda	75
27.06.	Helmut Purrucker	80
29.06.	Edith Hettwer	75

... und zum 50. Hochzeitstag

Christa und Siegfried Rahn
aus Königs Wusterhausen am 03.06.

Barbara und Herbert Majewski
aus Königs Wusterhausen am 10.06.

Ursula und Uwe Thinius
aus Königs Wusterhausen am 11.06.

Dagmar und Günter Kuschel
aus Königs Wusterhausen am 18.06.

Lieselotte und Kurt Schernus
aus Senzig am 04.06.

Gesa und Dieter Ebel
aus Senzig am 07.06.

Inge und Wilfried Heitmann
aus Zeesen am 04.06.

Ulrike und Werner Hilger
aus Zernsdorf am 11.06.

... und zum 60. Hochzeitstag

Christel und Ulrich Radecke
aus Königs Wusterhausen am 02.06.

Brigitte und Otto Wiesner
aus Niederlehme am 30.06.

Die Stadt Königs Wusterhausen gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zu den 75., 80., 85., 90. und 95. Geburtstagen sowie ab dem 100. Lebensjahr zu jedem Geburtstag. Veröffentlicht werden außerdem Ehejubiläen ab dem 50. Hochzeitstag. Die Veröffentlichung von Geburtstagen ist nach § 33 Abs. 4 BbgMeldeG zulässig. Nach § 33 Bbg-MeldeG Abs. 2 und 4 hat jedoch jeder Bürger das Recht, einer Weitergabe, bzw. Veröffentlichung personenbezogener Daten zu widersprechen. Tut er dies nicht, erfolgt die Veröffentlichung.